

Gemeinde Müssen

Der Bürgermeister der Gemeinde Müssen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Müssen am Dienstag, den 01.09.2020;
Sporthalle, Zum Sportplatz, 21516 Müssen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Dehr, Detlef

Gemeindevertreterin

Biester, Annegret

ab TOP 7

Lause, Adelheid

Rothe, Jacqueline

Gemeindevertreter

Asmus, Karl-Gerhard

Dallmann, Andreas

Diestel, Hans-Otto

Elvert, Wilhelm

Flint, Detlef

Schmidt, Thomas

Gäste

Gäste

Herr Heitmann (Ingenieurgemeinschaft Sass
& Kollegen)

Verwaltung

Frömter, Nadine

Gärtner, Stefanie

Pieper, Christina

Schriftführerin

Rogalla, Saskia

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Hackbarth, Thomas

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
 - 3) Niederschrift der letzten Sitzung
 - 4) Bericht des Bürgermeisters
 - 5) Bericht der Ausschüsse
 - 6) Einwohnerfragestunde
 - 7) Ausbau der Bergstraße: Ausschreibung und Beauftragung der Kanalinspektion
 - 8) Vorstellung Erschließungsplanung zum B-Plan 13
 - 9) Liegenschaft Kindertagesstätte Schatzkiste
 - 10) Spielkreis Müssen – weiteres Vorgehen zum Erhalt des Angebotes
 - 11) Nutzungsordnung Kinderspielkreis Müssen
 - 12) Kooperationsvereinbarung mit Büchen und Klein Pampau zur Abstimmung gemeindlicher Entwicklung hier: Bedarfsabschätzung zur wohnbaulichen und gewerblichen Entwicklung in Müssen
 - 13) Aufstellen eines Verkehrsspiegels in der Büchener Straße
 - 14) Verschiedenes
-

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Dehr eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Herr Dehr beantragt, den Tagesordnungspunkt „Grundstücksangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, den Tagesordnungspunkt „Grundstücksangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen die Niederschrift vom 17.06.2020 erheben sich keine Einwände.

4) **Bericht des Bürgermeisters**

Herr Dehr berichtet zu folgenden Punkten:

- Das Stadtradeln 2020 im Amt Büchen findet im Zeitraum vom 30.08. bis zum 19.09.2020 statt. Anmeldungen können bei Frau Dr. Hagemeyer-Klose vorgenommen werden.
- Die Aktion „Jugend sammelt für Jugend“ des Landesjugendring Schleswig-Holstein e. V. und des Kreisjugendring Herzogtum Lauenburg e. V. findet in der Zeit vom 12.09. bis zum 24.10.2020 statt.
- Beim KiTa Anbau muss eine neue Verrieselung auf dem Parkplatz für den KiTa Anbau und den Von-Wachholtz-Weg eingebaut werden. Am 21.09. ist der Termin zum Gießen des Estrichs.
- Das Planungsbüro Sass & Kollegen aus Albersdorf hat der Gemeinde eine Sitzbank gespendet. Diese wurde in der Bergstraße aufgestellt. Herr Dehr bedankt sich bei dem Planungsbüro.
- Frau Kiehn-Meier vom Amt Büchen nahm im Namen der Gemeinde Müssen an einer Verlosung der Netz AG teil. Die Gemeinde Müssen gewann und die Netzstation in der Mühlenstraße wurde bemalt. Herr Dehr bedankt sich bei Frau Kiehn-Meier. Des Weiteren bedankt er sich bei Herrn An-

dreas Dallmann. Herr Dallmann hat sich nach dem Gewinn um das weitere Vorgehen gekümmert.

- Es gab mehrfachen Vandalismus innerhalb der Gemeinde in diesem Sommer. Aus diesem Grund werden nun Schilder „Betretungsverbot für die Nachtstunden“ aufgestellt.
- Der neue Gemeindearbeiter Denis Miller hat sich bereits gut eingearbeitet. Dieses sieht man hoffentlich in der Gemeinde bereits.

5) **Bericht der Ausschüsse**

Der Finanzausschuss hat in nächster Zeit Termine mit dem Kämmerer wegen der KiTa-Finanzierung und der Kommunalaufsicht. Öffentliche Sitzungen fanden nicht statt. Am 15.09.20 findet die Prüfung der Jahresrechnung 2019 statt.

Herr Dallmann vom Bauausschuss berichtet, dass der Ausschuss einige Themen am 12.08.20 besprochen hat, beispielsweise das Ausästen der Bäume, Sielschächte oder Straßenlöcher z. B. in der Mühlenstraße. Um die Löcher kümmert sich der Gemeindearbeiter. Die Bergstraße wird noch thematisiert werden.

6) **Einwohnerfragestunde**

Es wird nach der Planung eines Gewerbegebietes in Richtung Büchen gefragt. Auf Wohn- und Gewerbeentwicklung wird später unter TOP 12 eingegangen.

Zudem wird erfragt, warum Bauschutthaufen an verschiedenen Stellen in der Gemeinde zu finden sind. Herr Dehr erklärt, dass es sich hierbei um Betonrecycling handelt. Die Haufen wurden an verschiedenen Stellen gelagert und sollen wiederverwendet werden. Sie sind verplant, um damit die Feldwege ausbessern zu können. Betonrecycling wird demnächst eingebaut.

Ein weiterer Bürger erfragt die Reinigung der Kreisstraßen. An stark befahrenen Straßen dürfen die Rinnsteine nicht mehr vom Bürger gereinigt werden und die Reinigung wird von einer Firma oder durch den Gemeindearbeiter vorgenommen. Einzelheiten müssen noch geklärt werden. Die Kosten für die Reinigung werden auf die Anlieger verteilt.

An vielen Straßen jedoch sind die Anlieger für die Reinigung zuständig. Das sollte nicht vergessen werden.

Es wird erneut auf das Totholz an den Baumbeständen am P+R hingewiesen. Die Deutsche Bahn hat schnell reagiert. Die Kontaktadressen sind dem Bauausschuss bekannt. Firmen waren vor Ort und die Ausästerung auf der Seite des Bahngeländes in Richtung Büchen ist erfolgt. Wann die andere Seite ausgeästet wird, ist noch nicht bekannt.

7) **Ausbau der Bergstraße: Ausschreibung und Beauftragung der Kanalinspektion**

Frau Biester betritt den Raum.

Frau Gärtner erläutert die Beschlussvorlage.

Der Kreis Herzogtum Lauenburg plant 2022 den Vollausbau der Kreisstraße 17 (Bergstraße) in Müssen im Bereich von der Kreuzung Grabauer / Büchener Straße bis zur Kreuzung Schwarzenbeker Straße/Dorfstraße. Für diese Baumaßnahme werden Zuschüsse vom Land beantragt. Dieser Zuschussantrag muss bis Ende April 2021 beim Zuschussgeber eingegangen sein.

Für die Planung dieser Baumaßnahme ist die Inspektion der Kanäle und Anschlussleitungen in der Bergstraße erforderlich. Die Kosten werden auf ca. 50.000,- Euro geschätzt. Die Mittel könnten der Abwasserrücklage entnommen werden.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt für die folgende Maßnahme:

TV-Inspektion der Kanäle und Anschlussleitungen Bergstraße

Nach Sicherstellung der Finanzierung die erforderlichen Mittel in Höhe von

50.000,- Euro

in den Nachtragshaushaltsplan 2020 einzustellen. Für den Fall, dass Leistungen für diese Maßnahme vor Verabschiedung des Nachtragshaushaltsplanes fällig werden, wird der Bürgermeister ermächtigt, außerplanmäßige Ausgaben zu tätigen. Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt, im Rahmen des § 82 Abs. 1 GO über- und außerplanmäßige Ausgaben zu leisten.

Finanzierung

Durch die Maßnahme ergeben sich

fortdauernde		einmalige	X
--------------	--	-----------	----------

Kosten.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Vorstellung Erschließungsplanung zum B-Plan 13

Herr Heitmann erläutert die Planungen.

Hinsichtlich der Entwässerung (Regenwasser) erfolgt die Berechnung nach gesetzlichen Vorschriften. Es wird zu beiden Seiten abgeleitet.

Schmutzwasser ist unproblematisch. Der Sandfangschacht wird nochmal umgebaut mit einer neuen Einführung in den Schacht.

Herr Asmus fragt, warum dies nach so kurzer Zeit neu gemacht wird. Herr Heit-

mann antwortet, dass die Berechnungsgrundlagen vom Gesetzgeber gemacht werden.

Die Bebauungspläne müssen aufgrund der großen Menge an Regenwasser anders geplant werden, mit Regenwasserablauf in Rigole oder Rückhalte auf den Grundstücken der Eigentümer (Zisterne).

Herr Asmus merkt an, dass die gesetzlichen Vorgaben nicht mehr passen. Die Planer sollten deshalb bereits jetzt schon auf Starkregenereignisse hinweisen und die Planungen entsprechend anpassen.

Es wird über die verschiedenen Leitungen und Einleitpunkte diskutiert. In der Büchener Straße anstatt einer 300 mm-Leitung eine 400 mm-Leitung zu verlegen. Mehrkosten wären von der Gemeinde zu tragen. Die Pflicht zur Verbesserung besteht jedoch.

Herr Diestel fragt, ob ein Regenrückhaltebecken eingeplant ist. Dies ist nicht der Fall.

Versickerung sei immer besser, jedoch ein Kostenfaktor für ein Einfamilienhaus und die Kostenhöhe nicht möglich einzuschätzen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt, in der Büchener Straße anstatt einer 300 mm-Leitung eine 400 mm-Leitung zu verlegen. Die Gemeinde Müssen übernimmt die Mehrkosten für diese Maßnahme.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Liegenschaft Kindertagesstätte Schatzkiste

Frau Frömter erläutert die Beschlussvorlage.

Das Grundstück Gemarkung Müssen-Dorf Flur 1 Flurstück 9/7 wurde damals kostenfrei von der Gemeinde Müssen auf das Amt Büchen übertragen. Auf dem Flurstück 9/9 wurde eine Dienstbarkeit zugunsten des Amtes Büchen eingetragen.

Mit der derzeitigen Erweiterung der Kindertagesstätte wurde auch auf dem Grundstück des Amtes gebaut. Der Abschluss eines Mietvertrags mit dem Träger der Kindertagesstätte gestaltet sich in der jetzigen Situation schwierig.

Daher soll das übertragene Grundstück der Gemeinde rückübertragen werden. Die Dienstbarkeit soll gelöscht werden. Die Gemeinde wird Eigentümerin des Grundstücks und des gesamten Gebäudes. Der Restwert der Vermögensgegenstände geht ebenfalls auf die Gemeinde über.

Dieses muss notariell vollzogen werden. Nach der förmlichen Übertragung kann

die Gemeinde als neuer Eigentümer dem Amt Büchen die Kindertagesstätte vermieten bzw. verpachten. Die Aufgabe zum Betrieb der Kindertagesstätten wurde dem Amt übertragen. Daher schließt das Amt einen Finanzierungsvertrag mit dem Träger der Kindertagesstätte, der eine Mietklausel beinhaltet.

Es erfolgt ein Wertausgleich durch die Gemeinde, welcher jährlich angepasst wird.

Beschluss

Die Gemeinde Müssen beschließt, die kostenfreie Rückübertragung des Grundstückes Gemarkung Müssen-Dorf Flur 1 Flurstück 9/7 vom Amt Büchen auf die Gemeinde Müssen im jetzigen bebauten Zustand. Die Gemeinde Müssen übernimmt den Restwert der Vermögensgegenstände.

Die auf dem Flurstück 9/9 eingetragene Dienstbarkeit wird gelöscht.

Die Gemeinde übernimmt den jährlich anzupassenden Wertausgleich.

Gemäß § 5 Abs. 4 Amtsordnung wird der Bau von Kindertagesstätten auf die Standortgemeinde rückübertragen.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Spielkreis Müssen – weiteres Vorgehen zum Erhalt des Angebotes

Frau Frömter erläutert die Vorgehensweise zum Erhalt des Spielkreises und erinnert an das Zugeständnis der Gemeinde, einen Teil des Gemeinderaumes in der Alten Schule dem Spielkreis als pädagogisch nutzbare Fläche zur Verfügung zu stellen. Frau Frömter erläutert ebenso, die Wandlung des Spielkreises in eine Kindertagesstätte. Die Kindertagesstätte wird von der Gemeinde Müssen als Träger betrieben. Die Gemeinde Müssen erhält als Eigentümer des Gebäudes Alte Schule eine Miete vom Amt Büchen. Ebenso wird es einen Trägerschaftsvertrag zum Betrieb der Einrichtung mit dem Amt Büchen geben. Aus diesem wird sich ergeben, dass das Amt die Restkosten der Betriebskosten übernehmen wird.

11) Nutzungsordnung Kinderspielkreis Müssen

Frau Frömter erläutert die Beschlussvorlage.

Die Nutzungsordnung für den Kinderspielkreis der Gemeinde Müssen muss an das neue Kindertagesstättengesetzes angepasst werden. Folgende Bestimmungen wurden an die neue Reform angepasst:

Die Aufnahme eines Kindes erfolgt grundsätzlich auf Antrag. Die Antragstellung soll nun ausschließlich über das Kita-Portal Schleswig-Holstein erfolgen. Das Kita-Portal wird bereits vom Spielkreis verwendet und ist nach der Gesetzesänderung des Kindertagesstättengesetzes ab dem 01.08.2020 verpflichtend. Dazu ergänzend wurden datenschutzrechtliche Passagen mit in die Nutzungsordnung aufgenommen. Somit ist der Kinderspielkreis berechtigt personenbezogene Daten wie Name, Geburtsdatum, Anschrift des Kindes, Kontoverbindung der Eltern

bzw. Erziehungsberechtigten zu speichern und zu verarbeiten.

Des Weiteren wurde der Betreuungsbeitrag angepasst. Dieser beträgt nun nicht mehr pauschal für jedes Kind 95,00 € pro Monat, sondern wurde in zwei Gruppen aufgeteilt. Demnach beträgt der Betreuungsbeitrag monatlich pro Kind ab einem Alter unter drei Jahren 100,94 € und ab einem Alter von 3 Jahren 79,24 €. Der Betreuungsbeitrag ergibt sich aus der Deckelung des Beitrags aufgrund des neuen Kindertagesstättengesetzes.

Darüber hinaus gibt es nun eine Geschwisterermäßigung. Werden mehrere mit Hauptwohnsitz in einem Haushalt lebende Kinder einer Familie vor dem Schuleintritt in einer Kindertageseinrichtung betreut, übernimmt oder erlässt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf Antrag den Betreuungsbeitrag für das zweitälteste Kind zur Hälfte und für jüngere Kinder vollständig. Hierzu müssen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten einen Antrag beim Kreis Herzogtum Lauenburg stellen.

Aufgrund eines Hinweises wurde die Nutzungsordnung überarbeitet und genderkonform aufgesetzt. Daher verteilt Frau Frömter den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern eine neue Fassung der Nutzungsordnung.

Herr Dehr verliert in der Zwischenzeit den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung.

Beschluss

Die Gemeindevertretung stimmt der Nutzungsordnung in der vorliegenden Fassung für den Kinderspielkreis der Gemeinde Müssen zu.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Kooperationsvereinbarung mit Büchen und Klein Pampau zur Abstimmung gemeindlicher Entwicklung hier: Bedarfsabschätzung zur wohnbaulichen und gewerblichen Entwicklung in Müssen

Herr Asmus erläutert.

Die Gemeinde Büchen, Müssen und Klein Pampau haben über die Kooperationsvereinbarung beschlossen, die gemeindliche Entwicklung untereinander abzustimmen.

Die Arbeitsgruppe zu der Kooperationsvereinbarung ist mit der Erstellung einer Zielvereinbarung beschäftigt. Sie plant am 10.09.2020 ihre nächste Arbeitssitzung zu diesem Thema zu führen.

Für die Erstellung der Zielvereinbarung hat nun jede dieser Gemeinden ihre Bedarfsabschätzung zur wohnbaulichen und gewerblichen Entwicklung nach drei Prioritätsstufen vorzunehmen.

Die Prioritätsstufen sind zeitlich wie folgt gestaffelt:

Prioritätsstufe I: Entwicklung bis 2025
Prioritätsstufe II: Entwicklung 2026 bis 2030
Prioritätsstufe III: Entwicklung nach 2030.

Hinzuweisen ist, dass Baulandpotenziale, die in der ersten Prioritätsstufe nicht ausgenutzt wurden, in die zweite Prioritätsstufe übertragen werden. Die Prioritätsstufen II und III werden dann überprüft.

Die Bauverwaltung hat nun in Zusammenarbeit mit den Vertretern der Arbeitsgruppe, Herrn Bürgermeister Dehr, Herrn Asmus und Herrn Hackbarth für die Gemeinde Müssen die Bedarfsabschätzung, wie aus der beigefügten Übersicht (Anlage) ersichtlich, vorbereitet.

Nach dem derzeitigen Landesentwicklungsplan (LEP) kann die Gemeinde noch 29 WE bis zum Jahr 2030 zu entwickeln.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Bedarfsabschätzung mit der Landesplanungsbehörde und dem Kreis Herzogtum Lauenburg bei der Anerkennung der interkommunalen Kooperation abzustimmen ist.

Die Gemeindevertretung sollte vor der Beschlussfassung die Bedarfsabschätzung eingehend beraten.

Es wird zusammengefasst:

- Bessere + sichtbare Attraktivität
- Einfamilienhäuser, Zweifamilienhäuser, viele Mehrfamilienhäuser
- Ärztliche Versorgung + des täglichen Bedarfs
- Orte für Versammlungen + kulturelle Veranstaltungen
- Verbindungen (kurze Wege)
- Innenverdichtung im Zentrum der Gemeinde
- Stil der Gemeinde soll auch bei Neubauten gewahrt werden
- Wachstum mit Augenmaß – Infrastruktur (Schule + KiTa etc.)
- Attraktive Möglichkeiten zur Ansiedlung
- Auskömmliches Steuereinkommen nur mit Gewerbesteuer möglich (Gewerbe soll angesiedelt werden, Dienstleistungsunternehmen, möglicherweise neue Einwohner)
- Verbesserung der Verkehrswege (Radschnellwege, Busnetz)
- Gesunde Wohnumgebung mit viel Platz

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, den beigefügten Übersichtplan mit den kenntlich gemachten Entwicklungsflächen für Wohn- und Mischbauflächen und die Prioritäteneinteilung dieser Flächen. Die Anlage soll in die Zielvereinbarung zur Kooperationsvereinbarung zur Abstimmung der gemeindlichen Entwicklung zwischen den Gemeinde Büchen, Klein Pampau und Müssen aufgenommen werden.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Aufstellen eines Verkehrsspiegels in der Büchener Straße

Eine Befahrung der Büchener Straße hat ergeben, dass kein Verkehrsspiegel gebraucht wird. Falls dennoch gewünscht, müssten die Kosten vom Einwohner getragen werden.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt, in der Büchener Straße keinen Verkehrsspiegel aufzustellen.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

.....
Detlef Dehr
Vorsitzender

.....
Saskia Rogalla
Schriftführung